

Tarifübersicht UltraCool für alle 3 Netze



- ▶ Keine monatliche Grundgebühr!
- ▶ Schon ab 11 Cent SMS versenden!
- ▶ Die SMS zählen zum Mindestumsatz!

	T-Mobile UltraCool	Vodafone UltraCool
Monatliche Grundgebühr im 60/30 sec. Takt Dieser monatliche Betrag ist eine Bereitstellungspauschale für die Nutzung des Telefonnetzes.	0,00 €	0,00 €
Einmalige Anschlussgebühr	24,95 €	24,95 €
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	24 Monate
Verbindungspreise für innerdeutsche Gespräche ins deutsche Festnetz, abgehend (Min.-Preise)²⁾		
Hauptzeit	0,59 €	0,59 €
Nebenzzeit	0,25 €	0,25 €
Weekend	0,15 €	0,15 €
Verbindungspreise für innerdeutsche Gespräche zu Mobilfunknetzen, abgehend (Min.-Preise)²⁾		
Netziintern Hauptzeit	0,45 €	0,45 €
Netziintern Nebenzzeit/ Weekend	0,25 €	0,25 €
Netzextern Hauptzeit	0,89 €	0,89 €
Netzextern Nebenzzeit/ Weekend	0,49 €	0,49 €
Versand einer SMS²⁾		
Innerhalb Deutschlands netziintern	0,11 €	0,11 €
Innerhalb Deutschlands netzextern	0,19 €	0,19 €
Abfrage Mailbox		
Hauptzeit	0,45 €	0,45 €
Nebenzzeit/ Weekend	0,25 €	0,25 €
Verbindungspreise von Deutschland ins Ausland, abgehend (Min.-Preise)²⁾		
Europa und Mittelmeerstaaten Hauptzeit	0,99 €	0,99 €
Europa und Mittelmeerstaaten Nebenzzeit/ Weekend	0,69 €	0,69 €
USA und Kanada Hauptzeit	0,99 €	1,09 €
USA und Kanada Nebenzzeit/ Weekend	0,69 €	1,09 €
Übrige Welt Hauptzeit/ Nebenzzeit/ Weekend	1,89 €	1,89 €
Mindestumsatz		
Monatlich	14,95 € inkl. SMS ¹⁾	14,95 € inkl. SMS ¹⁾
Sonderdienst		
Roamingfreischaltung einmalig	5,05 €	5,05 €

- T-Mobile/ Vodafone** Verbindungen Inland: Hauptzeit: Mo. - Sa. von 7.00 bis 18.00 Uhr, Nebenzzeit: übrige Zeit³⁾, Weekend: Sa. von 18.00 bis So. 24.00 Uhr
- T-Mobile** Verbindungen Ausland: Hauptzeit: werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr, Nebenzzeit: übrige Zeit³⁾
- Vodafone** Verbindungen Ausland: Abgerechnet wird mit den Takt- und Nutzungszeiten, die für Ihren Tarif gelten.

¹⁾ Der monatliche Mindestumsatz von 14,95 € inkl. MwSt. bei CleverMobil UltraCool wird im Voraus erhoben. Eine Anrechnung auf den monatlichen Mindestumsatz erfolgt nur bei reiner Telefonie und auf nationale SMS, ausgenommen sind Grundgebühren, Datendienste, WAP, Auslandstelefonie sowie Sonderrufnummern. Ein Übertrag nicht genutzten Gesprächsguthabens, das sich aus der Vorauszahlung des Mindestumsatzes ergibt, in den Folgemonat ist nicht möglich.

²⁾ Ohne Sonderrufnummern.

³⁾ Und ganztägig an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen (0.00 bis 24.00 Uhr).

Verbindliche Bestellung Handy/ Karte



► Gültig ab 01.06.2004

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen)

Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG	VP ID-Nummer

1. Auftraggeber/ Vertragspartner

Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax falls vorhanden (bitte mit Vorwahl)
Alternative Lieferadresse (falls von oben abweichend)	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Anzahl	Tarif	Handy-Bezeichnung	Preis
	T-Mobile UltraCool-Tarif	Siemens MC60	0,00 €
	Vodafone UltraCool-Tarif	Sagem my V-65	0,00 €
Versand + Nachnahme (wenn Gerät einen Verkaufspreis hat)			0,00 €
Gesamtpreis			

3. Widerrufsbelehrung

Widerruf bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages
 Sie können dieses Mobilfunkvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Den Widerruf senden Sie an: FIRST MOBILE 24 Communications AG, Mönchelsstr. 36, 99867 Gotha. Um die zweiwöchige Widerrufsfrist wahrnehmen zu können, müssen Sie auf dem Antrag einen Freischalttermin für den Vertrag angeben, der zwei Wochen nach Unterschriftsdatum datiert ist und innerhalb des Angebotszeitraumes liegt. Andernfalls werden wir Ihren Mobilfunkantrag sofort nach Eingang bei uns zur Freischaltung geben. Ist der Antrag einmal vom jeweiligen Anbieter aktiviert, besteht kein Widerrufsrecht mehr. Sollten Sie uns mit der Rufnummernportierung beauftragen, besteht kein Widerrufsrecht. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Widerrufsbelehrung an.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde/ Kartennutzer

4. Wichtiger Bestellhinweis

Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum der FIRST MOBILE 24 Communications AG. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.

5. Unterschriften

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde/ Kartennutzer
	X
Ort, Datum	Unterschrift Vertriebspartner



Telco

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

- T-Mobile
- Vodafone
- E-Plus

- Folgeantrag
- Neuantrag

Terminwunsch _____

Kd.-Nr./Ruf-Nr. bei Telco _____

Rahmenvertrags-Nr. _____

Händler-Nr. _____

Datum/Stempel/Unterschrift des Händlers _____

Widerrufsbelehrung bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrages: Ein Fernabsatzvertrag liegt vor, wenn der Mobilfunkvertrag zwischen Telco und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Mobilfunkvertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu widerrufen. Die Frist beginnt, wenn der Kunde die SIM-Karte (Ware) erhalten hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform, oder die Rückübersendung der SIM-Karte (Ware) an Telco. Der Widerruf ist gegenüber Telco Services GmbH, Schiersteiner Straße 84-86, 65187 Wiesbaden zu erklären und muß keine Begründung enthalten. Mit der fristgerechten Ausübung des Widerrufsrechts wird der Vertrag aufgehoben und rückabgewickelt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu erstatten. Die Kosten der Rückübersendung übernimmt Telco, es sei denn der Wert der Bestellung liegt unter € 40,- in diesem Fall hat der Kunde die Kosten für die Rückübersendung zu tragen. Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn Telco mit der Ausübung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat, oder der Verbraucher diese selbst verursacht hat.

1. Vertragspartnerdaten Privatkunden

Anrede: Frau Herr Dr. Prof.

Name, Vorname _____

Anschrift siehe 3. Aktuelle Anschrift

Identifikation Privatkunden

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit Deutsch EU nicht EU Staatenlos

Beruf _____

Beschäftigt seit _____

Reisepass lag als Ausweis vor

Nr. des Ausweises _____

Kontonachweis: EC-Karte Bankkarte Service Card Kontoauszug

Kreditkarte: EuroCard Visa Amex Diners Club

Kreditkartennummer (bitte Kopie beilegen) _____

gültig bis _____

2. Vertragspartnerdaten Firmenkunden

Firmenname _____

Ansprechpartner _____

Anschrift siehe 3. Aktuelle Anschrift

Identifikation Firmenkunden

Rechtsform _____

Gründungsdatum _____

Eintragungsort/Amtsgericht _____

HR-Auszug-Nr. _____

Branche _____

Anzahl Mitarbeiter _____

Liegt eine schriftliche Vollmacht vor? Ja Nein (Bitte HR-Auszug und ggf. Vollmacht beifügen.)

3. Aktuelle Anschrift

Straße, Hausnr. (keine Postfachanschrift) _____

PLZ _____

Ort _____

0 4 9

Telefon (privat) _____

0 4 9

Telefon für Rückfragen _____

0 4 9

Telefax _____

4. Bankverbindung und Auskunfts-/Einzugsermächtigung

Der Kunde ermächtigt Telco Services GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkennt der Kunde an.

Kontoinhaber (falls abweichend von 1. oder 2.) _____

Kreditinstitut _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Datum, Ort _____

Unterschrift des Kontoinhabers

5. Kartendetails

Anzahl zu schaltender Karten bzw. Anzahl der Karten im Rahmenvertrag _____

TwinKarte/Flexicard (Zusatzkosten gem. Preisliste)

Netzbetreiber T-Mobile Vodafone E-Plus

Tarifart _____

Taktung _____

Telefonbucheintrag ja nein

6. Sonderdienste

Bitte tragen Sie unten die Service-Codes ein, die Sie der Ausfüllanleitung entnehmen.

Mobilbox/Mailbox (SM) wird automatisch freigeschaltet VF ProfiMailbox (kostenpflichtig)

Datendienste _____ Roaming ja nein

Tarifoption D1 DL 0 _____ ZO 0 _____ DC ja

Tarifoption Vodafone BC 0 _____ CB 0 _____ BP ja

BF 0 _____ TK 0 _____

Tarifoption E-Plus PF₁ 0 _____

CI 0 _____ PF₂ 0 _____

PF₃ 0 _____

PF₄ 0 _____

PF₅ 0 _____

Sonstiges _____

7. Speicherung Anruflisten/Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Ich kenne mein Wahlrecht bei der Speicherung meiner Anruflisten gemäß Ausfüllanleitung sowie gemäß Ziffer 4.4 der Mobilfunk AGB und wünsche folgende Speicherung:

- EGN Standard (kostenfrei) vollständige Speicherung
- EGN Exklusiv (kostenpflichtig) verkürzte Speicherung (verkürzt um die letzten 3 Stellen)
- Keine Speicherung

(Eine nachträgliche Prüfung der Rechnung ist nur bei Speicherung möglich.)

Sofern keine Wahl getroffen wird, werden die Verbindungsdaten, verkürzt um die letzten 3 Stellen, so lange gespeichert, wie dies nach § 7 TDSV zulässig ist. Sie erhalten keine Gesprächsübersicht. Mit der Anforderung des Einzelgesprächsnachweises bestätigt der Kunde, dass alle Personen, die diesen Anschluss benutzen werden, informiert wurden bzw. informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung, soweit vorhanden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt wurde. Persönliches Kennwort (unbedingt anzugeben bei telefonischen Rückfragen)

8. Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in allgemein verständlicher Form unterrichtet worden ist und Kenntnis von den grundlegenden Verarbeitungstätigkeiten erhalten hat. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass er auch auf die zulässigen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten hingewiesen worden ist. Der Kunde ist widerruflich damit einverstanden, dass Telco (falls nicht gewünscht, bitte streichen)

- für die bedarfsgerechte Gestaltung der Telekommunikationsdienste seine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.
- seine Bestandsdaten zum Zwecke der Telco internen Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung verarbeitet und nutzt.

Der Kunde willigt in die Auskunftseinholung von Daten – gemäß 5.1 bis 5.3 der Telco AGB für Mobilfunk – von der Schufa-Gesellschaft bzw. Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei, sowie in die Weitergabe von Daten an die oben genannten Wirtschaftsauskunfteien und an den Netzbetreiber gem. 4.2 dieser AGB, ein. Mit der Rechnungsstellung durch Telco ist der Kunde einverstanden.

Datum, Ort _____



Unterschrift des Kunden

9. Unterzeichnung des Vertrags

Der Kunde ist mit der Freischaltung zum digitalen Mobilfunknetz einverstanden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine betreffenden Daten wie Verbindungs- und Entgeltangaben im Rahmen des Datenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzverordnungen gespeichert und mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden. Der Kunde stellt diesen Antrag auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, der gültigen Preisliste von Telco Services GmbH und den Telco AGB für Mobilfunkleistungen. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, die Preisliste von Telco Services GmbH, die Leistungsbeschreibung und die AGB für Mobilfunkleistungen von Telco zur Kenntnis genommen zu haben. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn Telco diesen Antrag annimmt. Der Kunde erkennt an, dass er die Erbringung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst, wenn er mittels der Telco SIM-Karte das von ihm gewählte Mobilfunknetz (D1, Vodafone oder E-Plus) für aktive oder passive Sprach- oder Datenkommunikationen nutzt, insbesondere Anrufe erhält oder selbst tätigt oder Daten empfängt oder versendet. In diesem Fall erlischt das Widerrufsrecht.

Datum, Ort _____



Unterschrift des Kunden

10. Ihre Telefonnummer (von Telco auszufüllen)

1. Kartenummer _____

1. Telefonnummer 0 1 _____ - _____

2. Kartenummer _____

2. Telefonnummer 0 1 _____ - _____

Telco Services GmbH · Schiersteiner Straße 84 - 86 · 65187 Wiesbaden · HRB Amtsgericht Wiesbaden Nr. 13380

Gerichtsstand Wiesbaden · Geschäftsführer: Hartmut Droll, Sören Nielsen, Frank Schenkel, Rainer Schleyer · USt.-IdNr.: DE813395681 · Steuer-Nr: 040 246 17789

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen von Telco Services GmbH (nachfolgend als „Telco“ bezeichnet)

1. Geltungsbereich, Vertragsänderung und -übertragung
 - 1.1 Telco erbringt Mobilfunkdienstleistungen für den Vertragspartner („Kunde“) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisliste und der Leistungsbeschreibung von Telco Services GmbH. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Telco ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
 - 1.2 Soweit für einzelne Telekommunikationsdienstleistungen der Telco Besondere Geschäftsbedingungen („BesGB“) existieren, gelten diese ergänzend; im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der BesGB denen der AGB vor.
 - 1.3 Beabsichtigt Telco diese AGB, die Leistungsbeschreibung, die Preise oder sonstige Vertragsbedingungen zu ändern, wird Telco dem Kunden den Inhalt der beabsichtigten Änderung schriftlich, mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Umsetzung der Änderung, mitteilen. Der Kunde kann der beabsichtigten Änderung widersprechen. Der Widerspruch muß innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die beabsichtigte Änderung, schriftlich gegenüber Telco erklärt werden, sonst gilt die von Telco angekündigte Änderung als genehmigt. Telco wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragskonditionen fortgesetzt. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer kann Telco die Preise entsprechend anpassen, ohne dass der Kunde der Anpassung widersprechen kann. Das Widerspruchsrecht des Kunden besteht ebenfalls nicht bei einer Änderung der Kosten für Dienste anderer Anbieter, zu denen Telco Zugang gewährt.
 - 1.4 Telco behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis auf einen anderen Diensteanbieter für das gleiche System, auf den Netzbetreiber oder auf die Clever Mobil Services GmbH zu übertragen. Für diesen Fall stimmt der Kunde der Übertragung des Vertragsverhältnisses zu. Im Falle der Übertragung des Vertragsverhältnisses auf die Clever Mobil Services GmbH besteht kein Sonderkündigungsrecht des Kunden, im Falle der Übertragung auf einen anderen Diensteanbieter oder auf den Netzbetreiber hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe durch Telco.
2. Vertragsabschluss, Antrags- und Kreditwürdigkeitsprüfung, Sicherheitsleistung
 - 2.1 Ein Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Kunde das Antragsformular unterschrieben hat (Angebot) und Telco den Anschluss freigeschaltet hat (Annahme). Die Annahme des Antrages durch Telco kann auch vor der Freischaltung des Anschlusses erfolgen, wenn Telco gegenüber dem Kunden die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt.
 - 2.2 Telco behält sich vor, auch im Rahmen der Antragsprüfung (gemäß den Bestimmungen dieser AGB zur SCHUFA und zu Wirtschaftsauskunften) Informationen über den Kunden – insbesondere über dessen Kreditwürdigkeit – einzuholen, zu nutzen sowie zu übermitteln.
 - 2.3 Telco behält sich vor, die Annahme des Antrages bzw. die weitere Durchführung des Vertragsverhältnisses von einer angemessenen Sicherheitsleistung durch den Kunden in Form einer Gebührenvorauszahlung oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig zu machen.
 - 2.4 Telco ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt die Telco die Sicherheitsleistung in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Verhältnis fortgesetzt wird. Telco gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Verträge des Kunden über Telekommunikationsdienstleistungen frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen der Telco beglichen hat.
3. Systemanschluss und Bereitstellung von Diensteanbieter-Leistungen
 - 3.1 Telco wird für den Anschluss und die Aufrechterhaltung des Anschlusses an das System sorgen und verpflichtet sich, dem Kunden Zugang durch eine Kundenkarte für das GSM-Netz 900/1800 zu ermöglichen, Dienstleistungen bereitzustellen sowie für eine umfassende Kundenberatung und -betreuung Sorge zu leisten. Als Basisdienstleistung ermöglicht Telco die Nutzung der Kundenkarte für nationale Gespräche. Die Erweiterung auf internationale und Roaming-Gespräche wird dem Kunden auf Antrag und nach Genehmigung durch Telco angeboten. Die Dienstleistung wird jeweils im Rahmen der Netzabdeckung zur Verfügung gestellt.
 - 3.2 Telco wird dem Kunden eine, bzw. mehrere Rufnummern für das System mit der Kundenkarte zur Verfügung stellen. Telco behält sich vor, aus technischen oder betrieblichen Gründen die Rufnummern unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten jederzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden bei angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Die Ankündigungsfrist entfällt, wenn schutzwürdige Belange des Kunden eine sofortige Rufnummernänderung erfordern, dies aufgrund behördlicher Massnahmen veranlaßt wird, oder dem Kunden die Rufnummer aufgrund seiner unrichtigen Angaben zugeteilt worden ist. In solchen Fällen werden jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
 - 3.3 Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen von Telco von der Verfügbarkeit des Netzes abhängen und insoweit von atmosphärischen, geographischen und topographischen Bedingungen abhängig sind. Insoweit kann der Netzbetreiber gezwungen sein, das System vorübergehend zu unterbrechen. Zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Systems ergeben (z. B. Verbesserungen des Netzes, Änderungen der Stationen am öffentlichen Leitungsnetz etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit einer Anpassung an veränderte tatsächliche und rechtliche Verhältnisse einverstanden. Soweit Telco die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und die Störung länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung der Grundgebühr berechtigt, weitergehende Ansprüche des Kunden (insbesondere gesetzliche Rechte zur Vertragsauflösung sowie etwaige Schadenersatzansprüche) bestehen nur bei von Telco zu vertretenden Pflichtverletzungen im Rahmen der Bestimmungen dieser AGB zur Haftung der Telco. Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte der Kunden bleiben hiervon unberührt. Das Minderungsrecht des Kunden besteht nicht im Falle einer Rufnummernportierung, diese kann aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu 4 Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden. In diesem Fall gilt 10.4 dieser AGB, der Kunde verzichtet auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, ohne dass ihm hierdurch ein Erstattungsanspruch entsteht.
 - 3.4 Werden Zusatzdienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung in der jeweils geltenden Tarifbrochure des Netzbetreibers (T-Mobile, Vodafone, E-Plus) durch andere Anbieter von dem Kunden in Anspruch genommen, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Die Leistung von Telco beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Telco nicht.
4. Datenschutz, Verbindungsdaten, Einzelgesprächsnachweise
 - 4.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat, oder das Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“), die Telekommunikations-Datenschutzverordnung („TDSV“) bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
 - 4.2 Telco darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gemäß § 2, Nr. 3 TDSV), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Verbindungsdaten durch den jeweiligen Netzbetreiber an Telco zum Zwecke der ordnungsgemäßen Entgeltermittlung und -abrechnung übermittelt werden. Umfang und Inhalt der Verbindungsdaten richten sich nach den Bestimmungen der TDSV. Der Kunde willigt in die Weitergabe der im Antrag erhobenen Daten, sowie der Kundennummer und der Zahlungsweise des Kunden bzw. des Rechnungsempfängers, an den Netzbetreiber, ein. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Änderungen dieser Daten, soweit sie während des Vertragsverhältnisses erhoben werden. Für den Fall einer Rufnummernportierung, willigt der Kunde in die Weitergabe seiner Bestandsdaten an die an der Portierung beteiligten weiteren Diensteanbieter und Netzbetreiber ein, soweit die Weitergabe der Daten für die Durchführung der Rufnummernportierung und dem Versand der SIM-Karte notwendig ist.
 - 4.3 Telco darf auch zur Verhütung und Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationsanlagen oder der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungsdaten und Verbindungsdaten an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdiensteanbieter übermitteln, soweit dies gesetzlich geboten bzw. zulässig ist.
 - 4.4 Die Verbindungsdaten werden nach Versendung der Entgeltrechnung nach Wahl des Kunden unter Verkürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern, oder vollständig ohne Verkürzung, so lange gespeichert, wie dies nach § 7 TDSV zulässig ist, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung der Daten nach Rechnungsversand ausdrücklich schriftlich verlangt. Sind die Daten auf Wunsch des Kunden gelöscht, oder erfolgt die Löschung der Daten aufgrund § 7 TDSV, ist Telco gemäß § 16 TKV von der Pflicht befreit, die Richtigkeit der Einzelverbindungen zu beweisen.
 - 4.5 Nimmt der Kunde Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verbindungsdaten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.
5. SCHUFA, Wirtschaftsauskunfte
 - 5.1 Der Kunde willigt insbesondere ein, dass Telco der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Wirtschaftsauskunftsdateien (z.B. Creditreform, D&B Schimmelpfennig GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und anderen Wirtschaftsauskunftsdateien erhält. Unabhängig davon wird Telco der SCHUFA oder anderen Wirtschaftsauskunftsdateien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder/und Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung, oder/und anhängiges Gerichtsverfahren oder/und Bestehen eines Vollstreckungstitels wegen rückständiger Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis oder/und Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde willigt ein, dass im Falle des Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt werden.
 - 5.2 Telco ist Teilnehmer des von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool („FPP“), dem Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen angehören. Der FPP übermittelt seinen Teilnehmern Informationen zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Telco Karte durch Dritte. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Telco ist berechtigt, dem FPP Daten des Kunden, seines Vertragsverhältnisses, eine Sperre der Telco Karte und Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung mitzuteilen.
 - 5.3 Telco benennt dem Kunden auf dessen Wunsch hin die Anschriften der für ihn zuständigen SCHUFA sowie der Wirtschaftsauskunftsdateien, welche ihm auch Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilen werden.
6. Zahlung, Nutzung durch Dritte, Einwendungen des Kunden
 - 6.1 Telco erhebt Anschluss-, Grund- und Gesprächsgebühren sowie im Einzelfall Gebühren für Mehrwertdienste jeweils gemäß der z. Z. des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Anschluss- und Grundgebühr wird monatlich im Voraus erhoben, die sonstigen Gebühren für Dienstleistungen der Telco (z.B.: Gesprächsgebühren, andere Verbindungsgebühren, sowie Gebühren für Mehrwertdienste, Roaming-Gebühren...) sind jeweils nach Erbringung der Leistung und Abrechnung durch Telco zu zahlen. Hat der Kunde Telco ermächtigt die durch die Nutzung der Kundenkarte entstehenden Gebühren mittels Lastschrift von einem Konto abzubuchen, wird der Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum abgebucht. Der Kunde hat für Deckung auf seinem Konto zu sorgen.
 - 6.2 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde es ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.
 - 6.3 Die Nutzung der Telco Dienstleistungen wird nach Möglichkeit im monatlichen Turnus abgerechnet, es sei denn die monatliche Abrechnung einzelner oder aller in Anspruch genommenen Dienste ist aus technischen oder sachlichen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen behält sich Telco ausdrücklich vor, die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen, oder die Dienstleistungen aus einem vergangenen Abrechnungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt nachzubelasten. Erfolgt ein Rufnummernexport erst nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien, ist Telco berechtigt, dem Kunden die anteilige Grundgebühr, sowie die sonstigen Gebühren für Verbindungen, SMS und sonstigen Diensten bis zur tatsächlichen Portierung der Rufnummer zu dem neuen Anbieter, zu berechnen. Die Nachberechnung kann innerhalb eines Zeitraumes von sechs (6) Monaten nach Vertragsende erfolgen. Die Preise verstehen sich in Euro („€“). Die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, kann Telco die Preise zum Wirksamwerden der Änderung dem Umsatzsteuersatz entsprechend anpassen, ohne dass dem Kunden deswegen ein Widerspruchs- oder Sonderkündigungsrecht zusteht.
 - 6.4 Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern, soweit es sich um Entgeltforderungen aus Geschäften handelt, an denen kein Verbraucher beteiligt ist. Im übrigen ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über

dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern. Telco kann einen höheren Verzugschaden nachweisen und dann geltend machen.

- 6.5 Sofern in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung nach Vertragsabschluss eintritt oder Telco nach Vertragsabschluss hiervon erfährt, ist Telco berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seinen Verbindlichkeiten nachkommt oder ausreichende Sicherheiten leistet. Kommt der Kunde für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des in Rechnung gestellten Betrages in Verzug, ist Telco berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Grundgebühren für die Restlaufzeit des Vertrages sofort fällig zu stellen. In diesem Fall wird eine Abzinsung mit 6 % p. a. vorgenommen. Sämtliche Rechte der Telco zum Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen, sowie zur Sperrung des Zugangs zu dem Mobilfunknetz unter den Voraussetzungen des § 19 TKV bleiben unberührt.
- 6.6 Der Kunde ist auch dann zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wenn ein Dritter die Mobilfunkkarte nutzt. Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der unbefugten Drittnutzung der Kundenkarte ist der Kunde bei unverzüglicher Meldung bei Telco zur Zahlung der bis zu dem Zeitpunkt des Eingangs seiner Sperrungsmeldung bei Telco geführten Gespräche, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 50,00 verpflichtet. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder er die unverzügliche Meldung unterlässt. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl der Mobilfunkkarte unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und Telco über die erstattete Anzeige eine Bestätigung der betreffenden Polizeidienststelle vorzulegen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Haftungsbegrenzung nicht.
- 6.7 Einwendungen gegen die Rechnungen von Telco sind innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Telco wird den Kunden in der jeweiligen Rechnung besonders darauf hinweisen. Danach bleiben gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen insoweit unberührt, als die nach § 7 TDSV vorgesehene Speicherzeit Telco eine Überprüfung der Einwendungen gestattet. Werden die Verbindungsdaten des Kunden auf dessen Antrag jeweils nach Rechnungsstellung gelöscht, ist Telco von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der Entgeltrechnung bzw. des maßgeblichen Teils der Entgeltrechnung frei.
7. Pflichten des Kunden
- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet:
 - a) die Dienstleistungen nicht für ungesetzliche Zwecke oder solche, die der Sitten- und Wertordnung zuwiderlaufen, oder für solche, die vom Gerätehersteller des mit der Kundenkarte benutzten Endgerätes nicht empfohlen werden, zu nutzen oder Dritten hierzu zur Verfügung zu stellen;
 - b) ausschließlich Mobilfunkgeräte mit Typenzulassung zu verwenden;
 - c) Telco mit allen Informationen zu versorgen, die von ihr im Zusammenhang mit den Diensteanbieter-Leistungen für Zwecke des Vertragsverhältnisses vernünftigerweise angefordert werden; insbesondere kann Telco bei behauptetem Diebstahl oder Verlust die Vorlage einer polizeilichen Anzeigenbestätigung verlangen;
 - d) Telco umgehend, spätestens aber innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen schriftlich über eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Firmenbezeichnung oder seiner für Bankeinzugszwecke mitgeteilten Bankverbindung zu unterrichten; unterbleibt die rechtzeitige Meldung und führt dies zu Postretouren, ist Telco, im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Anschluss zu sperren.
 - e) Telco unverzüglich im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder des sonstigen Abhandenkommens der Kundenkarte unter Angabe seines Kennwortes zu informieren. Telco wird die Mobilfunkkarte sofort sperren, der Kunde erhält eine neue Mobilfunkkarte.
- 7.2 Sollte der Kunde die Leistung „Anrufumleitung“ bzw. „Anrufweiterschaltung“ nutzen, ist er verpflichtet, selbst für das Einverständnis desjenigen Anschlussinhabers, an den die Anrufe umgeleitet werden, zu sorgen. Der Kunde wird den Anschlussinhaber über die für die Verwendung der Kundenkarte einschlägigen Bestimmungen einschließlich der vorgenannten Verpflichtung unterrichten. Überlässt der Kunde die Mobilfunkkarte einem Dritten, weist er diesen auf die Verpflichtung hin.
8. Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen
- 8.1 Telco ist ohne vorherige Ankündigung zu einer Aussetzung oder Einschränkung der Dienstleistungen durch vollständige oder selektive Sperrung (z. B. internationale und Roaming-Gespräche) berechtigt, falls:
 - a) das System technische Fehler aufweist, Modifikationen oder Instandsetzungen erforderlich sind oder Telco vom Netzbetreiber der Zugriff auf das System aus nicht von Telco zu vertretenden Gründen verwehrt wird, eine Gefährdung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht;
 - b) die Voraussetzungen des § 19 TKV gegeben sind, insbesondere, wenn der Kunde Anlaß zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder er mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens € 76,69 in Verzug ist, trotz schriftlicher Mahnung und Androhung der Sperre unter Einhaltung einer zwei (2) wöchigen Wartefrist und eine etwa geleistete Sicherheit verbraucht ist;
 - c) der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften in Zusammenhang mit dem Betreiben des Systems und dem Anbieten von Dienstleistungen verstößt, insbesondere Mobilfunkleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen besteht ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Telco;
 - d) der Kunde einen Diebstahl, eine Beschädigung oder einen sonstigen Verlust des Mobiltelefons oder der Kundenkarte Telco meldet, oder aus einem anderen Grund ein Abschalten der Kundenkarte unter Angabe seines Kennwortes wünscht, der Kunde erhält in diesem Fall eine neue Mobilfunkkarte; die vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt;
- 8.2 Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgegenständliche Mobilfunkkarte nicht dazu eingesetzt werden darf, die von den Mobilfunknetzbetreibern bereitgestellten Netzübergangs-Vermittlungsstellen (Gateway-Vermittlungsstellen) bei Verbindungen aus anderen Telekommunikationsnetzen, zu umgehen. Setzt der Kunde die Mobilfunkkarte dennoch auf diese Weise ein, ist Telco berechtigt, die betreffenden Mobilfunkkarte zu deaktivieren. In diesem Fall und in dem Fall, dass der betroffenen Mobilfunknetzbetreiber die Karten aus diesem Grund deaktiviert, ist jegliche Haftung von Telco gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.
- 8.3 Bei einer Sperrung gemäß 8.1 lit. b) bis d) und der Deaktivierung oder Sperrung gemäß 8.1 erhebt Telco für die Sperrung der Zugangsberechtigung und ggf. für den Wiederanschluss die in der Tarifliste ausgewiesenen Entgelte (Sperrgebühr, Wiederanschlussgebühr).
- 8.4 Im Falle der Rufnummernportierung kommt es am Portierungstag in der Zeit von 0.00

Uhr bis 6.00 Uhr, zu einer Unterbrechung der Dienstleistung, ohne dass dem Kunden deswegen ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch gegenüber Telco zusteht.

9. Haftung von Telco
- 9.1 Telco haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für einfache Fahrlässigkeit, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („wesentliche Vertragspflicht“). Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Telco nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von maximal € 12.782,30.
- 9.2 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet Telco der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von je € 12.782,30 je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf € 10.225.837,62 je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 9.3 Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Telco nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.
- 9.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadenersatz gegen Telco beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, Telco hat den Schaden vorsätzlich herbeigeführt.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.6 Soweit die Haftung von Telco ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfer.
- 9.7 Telco haftet im Falle einer Störung (Unmöglichkeit, Verzug oder sonstige Störung) bei der Anbahnung oder Durchführung einer Rufnummernportierung nur für eigenes Verschulden im Rahmen der oben stehenden Maßgaben, jedoch nicht für das Verschulden der an der Portierung weiter beteiligten Diensteanbieter bzw. Netzbetreiber, oder sonstigen Dritten. Telco tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
10. Nutzungsdauer, Kündigung und Portierung
- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um jeweils sechs (6) Monate (alle Tarife E-Plus, außer: CleverMobil UltraCool und Telco Media; alle Tarife T-Mobile, außer: T-D1 TellySmile, T-D1 TellyActive, T-D1 Telly-Profi, T-D1 TellyData, CleverMobil UltraCool und Telco Media), bzw. zwölf (12) Monate (alle Tarife Vodafone und folgende T-Mobile-Tarife: T-D1 TellySmile, T-D1 TellyActive, T-D1 Telly-Profi, T-D1 TellyData, sowie CleverMobil UltraCool, alle Netze und Telco Media alle Netze), sofern nicht eine Partei das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Kündigung erfolgt zum Monatsende. Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang der Kündigung bei dem anderen Vertragspartner an.
- 10.2 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Telco ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn der Kunde die Dienstleistung von Telco in betrügerischer Weise in Anspruch nimmt, oder bei der Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt, oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht. In einem solchen Fall kann Telco Name, Adresse und weitere Angaben an Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste sowie andere Telekommunikationsdiensteanbieter übermitteln.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Kunde verpflichtet, die Kundenkarte Telco unverzüglich zu übersenden und die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 10.4 Erfolgt eine Portierung der Rufnummer des Kunden von einem anderen Diensteanbieter zu Telco als aufnehmenden Diensteanbieter, oder von Telco als abgebenden Diensteanbieter zu einem anderen Diensteanbieter, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Portierung seiner Rufnummer aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu 4 Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden kann. Für diesen Zeitraum verzichtet der Kunde auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch den die Rufnummer abgebenden Diensteanbieter; ein Anspruch auf anteilige Reduzierung von monatlichen Grundpreisen/Grundgebühren entsteht daraus nicht.
- 10.5 Telco ist im Falle einer beantragten Abportierung pro Rufnummer auf einen anderen Diensteanbieter berechtigt, dem Kunden die Kosten für die Portierungsverhandlungen und die Abportierung in Rechnung zu stellen, sowie die Kosten, die der abportierende Netzbetreiber berechnet, weiter zu belasten. Die Höhe der Gesamtkosten der Abportierung werden dem Kunden gesondert bekannt gegeben. Etwaige Kosten des aufnehmenden Diensteanbieters für die Einportierung der Rufnummer sind in der Berechnung nicht berücksichtigt und werden von diesem gegebenenfalls gesondert erhoben.
11. Schlussbestimmungen
- 11.1 Der Kunde darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB – einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn Telco erteilt hierzu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung. Telco wird die Zustimmung erteilen, wenn berechnete Belange des Kunden an der Übertragung von Rechten die Interessen von Telco überwiegen.
- 11.2 Gegen Forderungen von Telco stehen dem Kunden das Zurückbehaltungsrecht und die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 11.3 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der jeweilige Sitz von Telco. Der jeweilige Sitz von Telco ist auch dann Gerichtsstand, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder z. Z. der Klageerhebung unbekanntes Aufenthaltsort ist. Telco kann jedoch nach ihrer Wahl Ansprüche auch bei dem Gericht geltend machen, bei dem der Kunde seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz von Telco.
- 11.4 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen, Änderungen dieser AGB und der Verzicht auf die Schriftform bedürfen der Schriftform. 1.3 und 6.3 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.
- 11.5 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Änderung und Irrtum vorbehalten